IHK Industrie- und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken

Haushalt 2020

metropolregion nürnberg
KOMMEN. STAUNEN. BLEIBEN.

Industrie- und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken

Haushalt 2020

- Wirtschaftssatzung
- Plan-GuV nach Finanzstatut
- Finanzplan nach Finanzstatut
- Investitionsplan
- Personalübersicht

- **Wirtschaftssatzung**

Wirtschaftssatzung
der IHK Nürnberg für Mittelfranken
für das Geschäftsjahr 2020

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken hat am 10. Dezember 2019 gemäß den §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) vom 18.12.1956 (BGBl I S. 920), zuletzt geändert durch Artikel 254 der Zehnten Zuständigkeitsanpassungsverordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I, S. 1474) und der derzeit gültigen Beitragsordnung folgende Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2020 (01.01.2020 bis 31.12.2020) beschlossen:

I. Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird

1.	in der Plan-GuV	
	mit der Summe der Erträge in Höhe von	40.550 TEUR
	mit der Summe der Aufwendungen in Höhe von	44.412 TEUR
	mit dem geplanten Vortrag in Höhe von	0 TEUR
	mit dem Saldo der Rücklagenveränderung in Höhe von	-3.862 TEUR
2.	im Finanzplan	
	mit der Summe der Investitionseinzahlungen in Höhe von	51 TEUR
	mit der Summe der Investitionsauszahlungen in Höhe von	8.147 TEUR

festgestellt.

II. Beitrag

1. (1) Natürliche Personen und Personengesellschaften, die nicht im Handelsregister oder im Genossenschaftsregister eingetragen sind sowie Vereine, wenn nach Art oder Umfang ein in kaufmännischer Weise eingerichteter Geschäftsbetrieb nicht erforderlich ist, sind vom Beitrag freigestellt, soweit deren Gewerbeertrag oder Gewinn aus Gewerbebetrieb 5.200 Euro nicht übersteigt.
   (2) Nicht im Handelsregister eingetragene natürliche Personen, die ihr Gewerbe nach dem 31.12.2003 angezeigt haben, sind für das Haushaltsjahr der Betriebseröffnung und für das darauf folgende Jahr von der Umlage und vom Grundbeitrag sowie für das dritte und vierte Jahr von der Umlage befreit, wenn ihr Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb 25.000 Euro nicht übersteigt. Dies gilt nur, soweit sie in den letzten fünf Wirtschaftsjahren vor ihrer Betriebseröffnung weder Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbstständiger Arbeit erzielt haben, noch an einer Kapitalgesellschaft mittelbar oder unmittelbar zu mehr als einem Zehntel beteiligt waren.

2. Als Grundbeiträge sind zu erheben von

2.1	IHK-Zugehörigen, die nicht im Handelsregister eingetragen sind und deren Gewerbebetrieb nach Art oder Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert,	
	a) mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, bis 8.000 Euro	40,00 Euro
	b) mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, von mehr als 8.000 Euro	60,00 Euro
2.2	IHK-Zugehörigen, die im Handelsregister eingetragen sind oder deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert,	
	a) mit einem Verlust oder Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, bis 24.500 Euro	120,00 Euro
	b) mit einem Gewerbeertrag von mehr als 24.500 Euro bis 1.000.000 Euro	300,00 Euro
	c) mit einem Gewerbeertrag von mehr als 1.000.000 Euro bis 6.000.000 Euro	500,00 Euro
	d) mit einem Gewerbeertrag von mehr als 6.000.000 Euro bis 20.000.000 Euro	1.000,00 Euro
	e) mit einem Gewerbeertrag von mehr als 20.000.000 Euro	4.000,00 Euro

Für Kapitalgesellschaften, die nach Ziffer 2.2. a) zum Grundbeitrag veranlagt werden und deren Tätigkeit sich in der Komplementärfunktion in einer ebenfalls der IHK Nürnberg für Mittelfranken zugehörigen Personenhandelsgesellschaft erschöpft (persönlich haftende Gesellschaft i.S.v. § 161 HGB), wird auf Antrag der zu veranlagende Grundbeitrag um 40 % ermäßigt. Gleiches gilt für Gesellschaften, deren sämtliche Anteile von einem im Handelsregister eingetragenen Unternehmen gehalten werden, sofern beide Unternehmen ihren Hauptsitz im IHK-Bezirk haben.

3. Als Umlagen sind zu erheben 0,24 % des Gewerbeertrages beziehungsweise des Gewinns aus Gewerbebetrieb. Bei natürlichen Personen und Personengesellschaften ist die Bemessungsgrundlage einmal um einen Freibetrag von 15.340 Euro für das Unternehmen zu kürzen.
4. Bemessungsjahr für Grundbeitrag und Umlage ist das Jahr 2020 (Geschäftsjahr).
5. Soweit ein Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb für das Bemessungsjahr nicht bekannt ist, wird eine Vorauszahlung des Grundbeitrages und der Umlage auf der Grundlage des letzten der IHK vorliegenden Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb erhoben.
   Soweit ein Kammerzugehöriger, der nicht im Handelsregister eingetragen ist und dessen Gewerbebetrieb nach Art oder Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert, die Anfrage der Kammer nach der Höhe des Gewerbeertrags bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb nicht beantwortet hat, wird die Bemessungsgrundlage entsprechend § 162 AO geschätzt.

III. Kredite

1. Investitionskredite
Für Investitionen können Kredite in Höhe von 0,00 Euro aufgenommen werden.

2. Kassenkredite
Zur Aufrechterhaltung der ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft dürfen Kassenkredite bis zur Höhe von 1.500.000,00 Euro aufgenommen werden.

Nürnberg, 10. Dezember 2019

Industrie- und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken

Dirk von Vopelius
Präsident

Markus Lötzsch
Hauptgeschäftsführer

Die vorstehende Wirtschaftssatzung wird hiermit ausgefertigt und im Mitteilungsblatt „Wirtschaft in Mittelfranken“ veröffentlicht.

Nürnberg, 10. Dezember 2019

Industrie- und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken

Dirk von Vopelius
Präsident

Markus Lötzsch
Hauptgeschäftsführer

- **Plan-GuV nach Finanzstatut**

Wirtschaftsplan 2020

Plan-Gewinn- und Verlustrechnung (Plan-GuV)

IHK Industrie- und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken

	Plan 2020	Nachtragswirtschafts-plan 2019	Ist 2018
	TEUR	TEUR	TEUR
1. Erträge aus IHK-Beiträgen	27.665	26.654	25.709
2. Erträge aus Gebühren	5.619	5.684	5.487
3. Erträge aus Entgelten	4.391	4.253	4.526
4. Bestandsveränderungen	0	0	0
5. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
6. Sonstige betriebliche Erträge	2.473	2.614	2.877
davon: Erträge aus öffentlichen Zuwendungen	17	23	45
Erträge aus Erstattungen	1.592	1.677	1.115
Betriebserträge	40.148	39.205	38.599
7. Materialaufwand	6.201	6.025	5.910
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.362	1.438	1.342
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.839	4.587	4.568
8. Personalaufwand	21.178	20.098	20.891
a) Gehälter	13.816	13.360	12.606
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Alterversorgung und Unterstützung	7.362	6.738	8.285
9. Abschreibungen	2.252	709	666
a) Abschr. auf immat. Vermögensgegenstände des AV und Sachanlagen	2.252	709	666
b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0	0	0
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	12.575	13.212	11.501
Betriebsaufwand	42.206	40.044	38.968
Betriebsergebnis	-2.058	-839	-369
11. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1	0	1
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1	1	1
davon: Erträge aus Abzinsung	0	0	0
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0
15. Zinsen u. ähnl. Aufwend.	2.128	2.275	2.082
davon: Aufwendungen aus Aufzinsung	1.640	1.775	1.828
Finanzergebnis	-2.126	-2.274	-2.080
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-4.184	-3.113	-2.449
16. Außerordentliche Erträge	400	0	0
17. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
Außerordentliches Ergebnis	400	0	0
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	6	0	7
19. Sonstige Steuern	72	71	71
20. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-3.862	-3.184	-2.527
21. Gewinn-/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	0	0	0
22. Entnahmen aus Rücklagen	4.388	5.202	3.215
a) davon aus der Ausgleichsrücklage	526	2.018	2.209
b) davon aus anderen Rücklagen	3.862	3.184	1.006
davon Baurücklage	592	1.000	1.006
davon Pensionszinsausgleichsrücklage	3.270	2.184	0
23. Einstellungen in Rücklagen	526	2.018	688
a) in die Ausgleichsrücklage	0	0	0
b) in anderen Rücklagen	526	2.018	688
davon Baurücklage	0	0	0
davon Pensionszinsausgleichsrücklage	526	2.018	688
24. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	0	0	0

Alle Aufwandspositionen sind gegenseitig deckungsfähig

Rundungsdifferenzen ± 1 aus positionsgerechter Rundung möglich

- **Finanzplan nach Finanzstatut**

Wirtschaftsplan 2020
Finanzrechnung/Finanzplan

IHK Industrie- und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken

			Wirtschaftsplan 2020	Nachtragswirtschaftsplan 2019	IST 2018
			TEUR	TEUR	TEUR
1.		Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag vor außerordentlichen Posten	-4.262	-3.184	-2.527
2. a)	+/-	Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.852	309	291
2. b)	-	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-200	-200	-188
3.	+/-	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen, Bildung Passive RAP (+) /Auflösung Aktive RAP(+), Auflösung Passive RAP (-)/Bildung Aktive RAP(-)	5.413	4.980	5.974
4.	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+)/ Erträge (-) [bspw. Abschreibung auf ein aktiviertes Disagio]			0
5.	+/-	Verlust (+)/ Gewinn (-) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens			714
6.	+/-	Abnahme (+) /Zunahme (-) der Vorräte, der Forderungen aus IHK-Beiträgen, Gebühren, Entgelte und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind			-990
7.	+/-	Zunahme (+) /Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus IHK-Beiträgen, Gebühren, Entgelte und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind			-539
8.	+/-	Ein- (+) und Auszahlungen (-) aus außerordentlichen Posten			0
9.	**=**	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit**	**2.803**	**1.905**	**2.735**
10.		Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	51	1	0
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-8.044	-16.245	-9.619
12.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0
13.	-	Auszahlungen für Investitionen des immateriellen Anlagevermögens	-103	-97	-98
14.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	17.720
15.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	-29.005
16.	**=**	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit**	**-8.096**	**-16.341**	**-21.002**
17. a)		Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0	0	29.000
17. b)		Einzahlung aus Investitionszuschüssen	50	30	40
18.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	-673	-662	-326
19.	**=**	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit**	**-623**	**-632**	**28.714**
20.		Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe der Zeilen 9, 16 und 19)	-5.916	-15.068	10.447

Die zum Jahresabschluss 2018 ausgewiesenen Finanzanlagen wurden zum 31.12.2018 in die flüssigen Mittel umgegliedert.
Rundungsdifferenzen ± 1 aus positionsgerechter Rundung möglich

- **Investitionsplan**

Industrie- und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken

Wirtschaftsplan 2020
Investitionen

Immaterielle Wirtschaftsgüter

A) Einzelinvestitionen	
Redundante Datensicherung - Veeam	33.000,00
	33.000,00
B) Pauschalansatz	**70.000,00**

Sachanlagen

A) Einzelinvestitionen	
Umbau Cafeteria Akademie	50.000,00
Redundante Datensicherung - Veeam - Server	38.000,00
Weihnachtsbeleuchtung Hauptmarkt	40.000,00
Medientechnik HdW - Konferenzräume	30.000,00
Technische Ausstattung Akademie (Tablets, Touchpads, Notebooks, interaktive Displays, Monitore, PCs, Beamer, Audio-Anlage, Visualizer)[1]	190.700,00
	348.700,00
B) Pauschalansatz (Hardware, Büroausstattung)	**301.800,00**

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

A) Einzelinvestitionen	
Gastronomiebereich Haus der Wirtschaft/Außenanlagen[2]	750.000,00
Haus der Wirtschaft	6.643.000,00
	7.393.000,00

Finanzanlagen

Pauschalwert (Festgeldanlage/Wertpapierkauf Finanzanlagen)	0,00
	0,00

Gesamtinvestitionsvolumen	**8.146.500,00**

Alle Investitionsausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
Insbesondere werden Verschiebungen zwischen Einzelplanungen und Pauschalansätzen für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

[1] Davon rd. EUR 91.000 aus Vorjahr

[2] Nicht im Budget Haus der Wirtschaft enthalten

- **Personalübersicht**

Industrie- und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken

Wirtschaftsplan 2020

Personalübersicht / Personalplan

Anlage 2 RFS

	2018		2019		2020		
Personalstand	Ist		Nachtragshaushalt		Plan		**geplante Gehälter in T€**
	Köpfe	Kapazität	Köpfe	Kapazität	Köpfe	Kapazität	
Kernpersonal							
Hauptgeschäftsführer u. stv. HGF	2	2,00	2	2,00	2	2,00	433,67
Führungskräfte	36	35,63	35	34,62	35	34,62	3.256,94
IHK-Mitarbeiter	183	161,89	195	171,66	194	170,64	8.889,41
Summe	221	199,52	232	208,28	231	207,26	12.580,02
Sonstige							
befristete Mitarbeiter für Projekte u.ä.	14	12,75	15	13,50	14	12,25	713,10
Gesamtsumme	235	212,27	247	221,78	245	219,51	13.293,12

außerdem							
Auszubildende	13	XXX	17	XXX	18	XXX	XXX
Trainees	0	XXX	0	XXX	0	XXX	XXX
Praktikanten	1	XXX	1	XXX	1	XXX	XXX
Mitarbeiter in Elternzeit	16	XXX	13	XXX	13	XXX	XXX
ATZ inaktiv	0	XXX	0	XXX	0	XXX	XXX
Sondereinrichtungen	0	XXX	0	XXX	0	XXX	XXX
Geringfügig Beschäftigte	8	XXX	7	XXX	7	XXX	XXX